

Von dem allem abgesehen, will heutzutage der Handwerker seinen Kopf und Fleiß nicht mehr um geringen Vortheil seinem Arbeitgeber oder Fabrikherrn opfern, bei dem er etwa früher das Rohmaterial geholt und dem er die daraus hergestellten Waaren wieder liefern mußte. Alle diese Schranken sind gefallen. Während jetzt der Handwerker in direkter Verbindung mit dem Lieferanten des Rohmaterials und den Konsumenten oder Abnehmern steht, nimmt sein Geschäft mehr oder weniger einen kaufmännischen Charakter an: er muß im Großen einkaufen und Kredit beanspruchen, muß also Geschäftsbücher anlegen. Die Führung der Geschäftsbücher hat aber bereits aufgehört, eine freiwillige, im Interesse der Ordnung, zu sein: sie wird vom Gesetz gefordert, wenn dieses auch keine bestimmte Form der Bücher, sondern eben nur eine solche verlangt, die auch Andern eine vollständige Uebersicht gewährt. Viele Geschäftsleute sind stolz auf ihre Bücher, wir möchten sagen verliebt in dieselben, und ein Erfolg oder Geschäftsgewinn freut sie erst dann recht, wenn er sich auch schön und klar aus den Büchern ergibt. Andere jedoch kommen nicht dazu, weil sie das Eintragen in Geschäftsbücher, das, wenn die Sache einmal eingerichtet ist, unglaublich wenig Zeit erfordert, einmal nicht gewöhnt sind, oder es nicht gelernt haben und die im Grunde so einfache Sache für schwierig halten.

Es ist zu hoffen, daß sich die bessere Einsicht immer mehr Bahn breche, zumal unter dem heranwachsenden Geschlecht, und daß bald kein Geschäft mehr zu treffen sei, in welchem die gewerbliche Buchführung nicht Eingang gefunden hätte.

Mannigfaltiges.

† Die Jesuiten aus Venedig beabsichtigen auch in Krakau ein Ordenshaus und in Verbindung damit ein Erziehungs-Institut zu gründen, ferner in Galizien; auch in Böhmen haben sich neuerdings viele niedergelassen. — Im Wiener Gemeinderathe dagegen wurde jüngst der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderath möge sich geeigneten Orts energisch verwahren, daß nicht die aus Italien zurückkehrenden Jesuiten sich in oder um Wien ansiedeln mögen. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Diese Abstimmung des Gemeinderathes regte die Wiener Bevölkerung nicht wenig auf, und die Frage wurde daher in einer der nächsten Sitzungen wieder aufgenommen. Am Treffendsten sprach Dr. Kopp. Zunächst wendete er sich gegen den ultramontanen gestimmten W. Gatscher, der das Recht der freien Niederlassung auch für die Jesuiten in Anspruch nahm. Nicht gegen die Ansiedelung der Jesuiten als individuelle Personen, sagte Kopp, sondern gegen die Körperschaft als solche sei ein Antrag gestellt worden. Eine Körperschaft habe nach österreichischen Gesetzen kein Heimathrecht, sie bedürfe einer besonderen Genehmigung von Seite der politischen Behörde. Die Tendenzen, welche dieser Orden verfolgt — fährt er fort — sind nicht allein religiöser, sondern auch sehr weltlicher Natur und unterscheidet er sich von anderen Orden durch seine Gefährlichkeit, indem er seine Wurzeln nicht nur in die tiefsten Schichten des Volkes, sondern auch bis in die höchsten Regionen der Gesellschaft treibt. Daß die Gemeinde Wien, ja, wie man gewiß annehmen kann, die ganze Bevölkerung Oesterreichs gegen die Vermehrung der Jesuiten protestirt, dürfe wohl von dieser Gefährlichkeit herzuleiten sein, welche sich in einem höchst fatalen Sinne bereits bewiesen hat. Angenommen, die Jesuiten als Gesellschaft hätten das Heimathrecht in Oesterreich, so kann der Wahlspruch: „Gleiches Recht für Alle“ bei einer Gesellschaft, welche andern Konfessionen nicht gleiches Recht einräumt, keine Anwendung finden, oder es könnten die Jesuiten nicht nach Oesterreich kommen. (Bravo.) Wenn man eine Parallele mit den Judenhegen in Prag zieht, so muß ich bemerken, daß gerade das Motiv zu diesen Hegen in jener Intoleranz zu suchen ist, deren Träger vorzugsweise die Ultramontanen sind. (Bravo.) — Seit der Einführung des Konkordats ist der Ruf Oesterreichs im Auslande gefallen. (Rufe: Sehr

richtig!) Der Konkordatsfeind ist es, der die Waffen Oesterreichs bekämpft. Der Konkordatsfeind ist es, der uns bei Königgrätz geschlagen hat. (Stürmischer Beifall. Rufe: So ist's). Der Konkordatsfeind ist es, der uns aus Deutschland hinausgeworfen. Ich weise diesfalls auf die Verhandlungen der württembergischen Kammer und die Aeußerungen eines Oesterreich freundlich gestimmten Redners hin, mit der er die Berufung der Jesuiten nach Prag, jetzt nach der Schlacht von Königgrätz apostrophirte. — Wenn die Bevölkerung Wiens gegen die Berufung der Jesuiten protestirt, protestirt sie gegen die erniedrigende Schmach Oesterreichs (lebhafter Beifall), welches von dem Augenblicke, da es sich Konkordatsstaat zu nennen beliebte, isolirt stand. Aber noch ist Oesterreich mächtig, noch ist es kräftig in seinen Quellen und in seiner äußeren Erscheinung, und es kann sich aufraffen und deshalb ist es Pflicht, daß wir um Oesterreichs Zukunft willen Protest erheben. (Bravo.) Ich stelle daher den Antrag: „Der Gemeinderath spreche heute aus, daß er nicht vom konfessionellen, sondern vom rein politischen, patriotisch-österreichischen Standpunkte aus die Ansiedelung der Jesuiten in Wien und dessen Umgebung nicht wünsche, daß er aber in Betreff der Schritte, welche gegenüber der Regierung zu ergreifen sind, seine erste Sektion beauftrage, sofort Bericht zu erstatten. (Stürmischer Beifall.) — In gleich schlagender Weise plaidirt Dr. Schrank unter allgemeinem Beifalle gegen die Zulassung der Jesuiten. Er bemerkt gegen W. Gatscher, daß es um so gefährlicher sei, wenn die Jesuiten bloß Privatschulen halten, denn diese werden nur von Söhnen aus den besten Häusern besucht und diese werden dann unsere Minister und unsere Generale (donnerndes Bravo), nachdem sie bei den Jesuiten in die Schule gegangen und dort eine faule Moral erlernt haben. Nie könne man einen Orden dulden, der die Devise „der Zweck heiligt die Mittel“ in seinem Schilde führe. (Lebhafter Beifall.) Nachdem noch mehrere Stadträthe gesprochen und von Vater Gatscher einige unwesentliche Berichtigungen vorgebracht wurden, wird über den Antrag Kopp's abgestimmt und derselbe mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

† Gegen einen nicht mit Bajonneten zu bekämpfenden Feind, die Jesuiten, erheben sich nach dem Beispiele des Gemeinderathes von Wien auch die Vorstände anderer Städte. Der Stadtrath von Triest hat mit allen gegen eine Stimme beschlossen, Maßregeln gegen die Ansiedelung der aus Italien geflüchteten Jesuiten in jener Stadt zu treffen und eine Kommission für die Ausführung dieses Beschlusses bestellt. Gleiches wurde auch vom Gemeinderath der Stadt Salzburg beschlossen.

§ Nach den letzten Berichten aus Indien, Bombay, 4. Okt., muß das Gland in der Provinz Orissa ein ganzloses sein, so daß an dessen Ausmalung jede Phantastie erlahmt. Mehr als die Hälfte der Bewohner ist buchstäblich verhungert. Zugleich hatte sich die Noth, wenn auch in milderer Form, südwärts ausgedehnt, so daß in der Stadt Madras Getreide-Unruhen vorkamen, welche nur durch Herbeiziehung der bewaffneten Gewalt gedämpft werden konnten, nachdem die Ruhestörer ungefähr 130 Häuser und Kaufläden geplündert, und einen Schaden von etwa 25,000 Rupien angerichtet hatten. Doch scheint die Wiederherstellung der Ruhe ohne Blutvergießen gelungen zu sein.

† Auf seinem Landgute in der Nähe von Paris starb in den letzten Tagen der Hofschneider Lege r des Kaisers Napoleon I., in einem Alter von beinahe 100 Jahren. Obwohl derselbe jederzeit für einen guten Bonaparristen galt, so hinderte ihn dies nicht, nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris auch für die fremden Monarchen thätig zu arbeiten. Bei seinem bis ins hohe Alter fortgesetzten beharrlichen Fleiße brachte er es zum Millionär.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. Nr. 136. Dienstag den 13. November 1866.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1867 betreffend.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, mit den Vorbereitungsgeeschäften für die Aushebung des Jahrs 1867 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39 und auf die §§ 8—29, 103, 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen.

Im Besonderen wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1867, mithin der im Jahr 1846 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. Js. beginne. Instruktion §. 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1846 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Rekrutirungsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen, dem Schultheißen und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmanden- und Sterbe-Register zur Grundlage dienen, sind

- a) alle im Jahr 1846 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Kolonne angegeben werden muß. (Instr. §§. 10, 12, 13, 14, 19, 20.)

Ferner gehören in die Liste:

- b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirk oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1846 geboren sind. Instr. §§. 14 und 18;
- c) diejenigen im Jahr 1846 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das R. Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7, 20, 141;
- d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen worden sind. Instr. §§. 12, 21, 28;
- e) diejenigen im Jahr 1846 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern, in einem fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§. 15 und 16;
- f) diejenigen im Jahr 1846 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16;
- g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen überangegangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11.

Die Pflichten sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24.

Die Pflichten erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird bestimmt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuletzt in der Liste vorgetragen werden. Instr. §§. 13 und 24.

4) Bei Entwerfung der Listen sind zugleich die Berücksichtigungs-Ansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger zc. beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

- auf Befreiung (Art. 5),
- auf Zurückstellung wegen Berufs- oder Familienverhältnisse (Art. 29 und 30),
- auf einjährige Dienstzeit (Art. 32 und 33 des Gesetzes),

unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Kolonne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen. (Instr. §. 22.)

Auffallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Kolonne zu bemerken.

5) Hiemit endigt sich das Geschäft der Aufnahms-Kommission, welche sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Schultheiß.
Rathschreiber.
Urkundsperson.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste, sowie deren genaue Uebereinstimmung mit dem Tauf- und Familienregister, beurkundet R. Pfarramt.

6) Sofort hat die Aufnahms-Kommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berichtigung und Anerkennung obliegt, zuzustellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in §. 53 der Instruktion genannt sind, wie dies in §. 24 der Instruktion vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Militärpflichtigen, der bekanntermaßen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterschriftlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Hernach wird die Liste auf dem Rathhause oder einem andern hierzu geeigneten Orte vierzehn Tage lang

öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thüre des Rathhauses oder einem andern hiezu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Daß alles dies geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitglied des Gemeinderaths am Schluß der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar, wenn baldere Einsendung nicht möglich wäre, längstens bis letzten Dezember d. J.s. hierher vorzulegen ist.

Den 10. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

An die R. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1867 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9, 10, 11 und 25 der Hauptinstruktion hiezu vom 30. Dezember 1843, werden die R. Pfarrämter hiedurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutierungsliste pro 1867 in der durch Gesetz und Instruktion bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der §. 10 der Instruktion in Erinnerung gebracht, wornach die Lage des Geschäfts der Rekrutenaufzeichnung dienen, ferner auf §. 12, wornach mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweislich, also aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, Alle ihm Jahr 1846 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Ortslisten aufgenommen werden müssen. Bei Ausgewanderten, oder mit den Eltern in andern Gemeinden des Königreichs, oder ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gegenwärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Spalte anzumerken, damit die Uebergabe dahier durch das Oberamt geschehen kann.

Den 10. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf den oberamtl. Erlaß vom 8. August d. J., Amtsblatt Nr. 96, betr. die Oberamtssteuerumlage pro 1866/67, an unverweilte Erstattung der Vollzugs-Anzeige erinnert.

Den 9. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Nachforschung in Betreff eines wuthverdächtigen Hundes.

Am 31. v. M. ist in Nellmersbach ein Hund erlegt worden, welcher nach dem Sections-Ergebnis sehr wahrscheinlich an der sogen. stillen Wuth gelitten hat. Der Hund gleich einem großen Fuchs und hatte einen von frisch-geschnittenen Weiden geflochtenen Ring um dem Hals.

Da der Eigenthümer des Hundes unbekannt ist, so werden die Ortsvorsteher zu dessen Ausmittlung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 11. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Julius Schmücke, Kaufmann in Badnang, Christian Künzle, Conditor in Sulzbach, Gottlieb Bronner, Gemeindepfleger in Oberbrüden und Josef Grübele, Accijer in Unterweißbach, sind heute als Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Mohl-Elben in Stuttgart, oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Wilhelm Henninger, Conditor in Badnang, ist heute als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 10. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Steckbrief.

Am 30. v. M. wurde den Tagelöhnern Körner und Schönberger von Reichenberg

aus einem Steinbruche zwei Reuthauen und eine Schippe entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen mittlerer Größe, im Alter von 36 Jahren, mit rothem Schnurr- und einem Anflug von rothem Backenbart, bekleidet mit rothgesteintem oder braunem gewobenen Wams, dunkeln Hosen, braunem Halstuch und dunkler Stülpkappe.

Es wird gebeten, auf diesen Burschen, der sich für einen Maurergesellen ausgab, fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß die entwendeten Gegenstände bereits beigebracht sind.

Den 9. Novbr. 1866. R. Oberamts-Gericht.
Billmann, Act.

**Forstamt Reichenberg.
Bekanntmachung**

betreffend
veränderte Revier-Eintheilung.

Durch höchste Entschliebung Er. Königl. Maj. vom 17. vorigen Monats ist die Bildung eines neuen Reviers „Beilstein“ aus Bestandtheilen der Reviere Kleinaspach und Reichenberg mit dem Amtssitze in Beilstein verfügt und sind hiebei die Markung Rospitz sowie der auf der Markung Sur liegende Staatswald „Jurtopf“

dem genannten Reviere zugetheilt worden, was hiemit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß aus Anlaß dieser Revierbildung die Ortsmarkungen von Ober-, Mittel- und Unterschönthal vom Revier Winnenden getrennt und dem Revieramt Kleinaspach zugewiesen wurden.

Reichenberg den 6. Nov. 1866. R. Forstamt.
Bechtner.

22 Sulzbach.

Feiles Pferd.

Von der bekannten Percheron-Race setze ich einen sehr schönen 6jährigen **Apfelschimmel**, Wallach, dem Verkauf aus.



J. Ruffer.

22 Dppenweiler.

Geschmiedete

Holzfohlenbügeleisen

empfehlst per Stück fl. 4. 36. kr.

Louis Schäffer.

22 Fornsbad.

Geld-Offert.

150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Chr. Grau.

Murrhardt.

Mühl sägen, Waldsägen, Schitter-
Sägen, Strohmesser, Spaten und
Schaufeln empfiehlt

Friedrich Horn.

Großaspach.

Unterzeichneter empfiehlt sein neu fortirtes Lager in

Winterwaaren

und **Wollegarn** zu äußerst billigem Preis.

Ernst Fürst.

Frisch angekommenen ächten

Fruchtbranntwein und verschiedene Liqueure
billigt bei

Ernst Fürst.

Strohmesser, Sägenblätter, Spaten
und **Schaufeln** billigt bei

Ernst Fürst.

Sulzbach a/M.

Waizen- u. Tresterbranntwein,

besonders bei größerer Abnahme äußerst billigt,
bei

F. L. Kübler.

Großaspach.

Geld-Offert.

170 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Wagner Wolf.

Webstühle.

14 Webstühle in gutem Zustande,
12 Regulateurs,
10 Selbsttreter

sowie verschiedene andere Webereigeräthschaften werden einzeln oder im Ganzen verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt

Ad. Krauß in Schwab. Hall.

Abhandengekommener Hund.

Es ist mir mein schwarzer Pünsher-
hund, gestutzt, mit gelben Extremitäten
und rothem Halsband, auf den Ruf
Ami gehend, abhanden gekommen. Es wird vor
Ankauf desselben gewarnt und zugleich gebeten,
ihn an mich abzugeben.



Lehrer Eppler in Ebersberg.

Badnang.

Logis zu vermietten.

Von heute an bis Georgii nächsten Jahrs können bei mir zwei Wohnungen, wovon eine heizbar, bezogen werden, nebst Raum zu Holz und zwei Dachkammern.

Chr. Volz, Messerschmid.

Badnang.

Meiner **Wein- u. Trester-Branntwein**
ist zu haben bei

Küfer Trostel.

Eine achtbare Firma in Frankfurt a/Main läßt gegen billige Provision auf sich traffiren. Franko-Offerte unter A. A. 420 poste restante Frankfurt a/Main.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 8. Nov. Die Zündnadelgewehre, welche in Württemberg eingeführt werden sollen, beschreibt der „Schwarzw. Bote“ folgendermaßen: Der Lauf wird bei allen Hinterladern beweglich gemacht und die Einheitspatrone von hinten in den Lauf gebracht, der mit Hebelkraft verschlossen wird. Der bisherige Zündkegel wird in einen beweglichen Stift verwandelt, der vom draußschlagenden Hahnen auf die Patrone gedrückt wird, deren Zündmasse auf diese Weise in Brand gesetzt wird. Auf diese Weise können unsere bisherigen Gewehre mit geringen Kosten (etwa 4 fl. per Stück) und in so kurzer Zeit umgewandelt werden, daß schon bis zum kommenden Frühjahr 20,000 Gewehre für Hinterladung hergerichtet sein sollen. Schon die ungelübten Soldaten konnten in 2 Minuten 14 Schüsse mit dieser Waffe abfeuern. Bei gehöriger Übung wird wohl noch ein höheres Resultat sich erzielen lassen.

Vor mehreren Tagen erschos sich, wie man erzählt ein beurlaubter Soldat in Aldingen O. Ludwigsburg aus Liebesverzweiflung. Er wollte nemlich mit einem Mädchen nach Amerika, welches nicht mit einverstanden war. Der heroische Selbstmörder brachte dadurch die Pistole zum Losgehen, daß er, sie in den Mund haltend, das Zündhütchen, welches versagt hatte, mit einem Steine zerhlug.

Revierförster Mäulo von Illingen hat im Revier Züttlingen einen 26 Pfund schweren Hasen mit 3 Ohren und 2 Hörnern, ähnlich denen eines Gaisbodes, vor einigen Tagen geschossen. Diese merkwürdige Natur-seltenheit soll das Stuttgarter Naturalienkabinet zieren. Geislingen den 9. Nov. Gestern früh wurde in der Filz, in der Nähe der Staubischen Fabrik zu Alten-

Stadt, der Leichnam einer Frauensperson aufgefunden; bei näherer Besichtigung fanden sich an ihm Spuren einer äußeren Gewaltthat. Das Gericht schritt alsbald ein, und schon ist ein lediger Bauernknecht von Unterböhringen dringenden Verdachts des Mords gefänglich eingezogen. (Schw. M.)

Stuttgart. In Folge der nunmehr erfolgten Vereinigung Venetiens mit dem Königreiche Italien sind die bisherigen Bestimmungen für die Correspondenz und die Fahrpostsendungen nach und von dieser Provinz außer Wirksamkeit getreten, und ist von jetzt an die Correspondenz nach Venetien gleich der übrigen Correspondenz nach dem Königreiche Italien (eincl. den Kirchenstaat) sowohl auf dem Wege durch die Schweiz als über Oesterreich zu behandeln, während Fahrpostsendungen nach Venetien vorerst nur auf dem Wege durch die Schweiz und unfrankirt Beförderung erhalten. Fahrpostsendungen nach der Stadt Venedig können übrigens vorläufig noch durch Vermittlung der österreichischen Post über Triest befördert und unfrankirt oder bis Triest frankirt abgefendet werden.

† **Bom Allgäu,** 5. November. Die militärische Sperre wegen der Kinderpest hat aufgehört; die Soldaten zogen vorige Woche nach ihrer Garnison Ulm ab.

Lüdingen, 8. Novbr. Mit dem Bau der Eisenbahn von hier nach Hechingen wird es nun Ernst. Vereits ist das zweite Arbeitsloos von Derendingen bis Gomaringen zur Submission ausgeschrieben.

Ulm, 8. Nov. Wie wir hören, hat der hiesige Gemeinderath heute eine von Herrn Oberbürgermeister Heim verfasste Petition an Sr. Maj. den König, betreffend die Befestigung der Festung Ulm, einstimmig angenommen.

Ellwangen den 9. Nov. Nach einem heute bekannt gemachten Programm wird der Tag der Eröffnung der Eisenbahnlinie Goldshöhe, Ellwangen, Crailsheim (15. Nov.) feillich begangen werden. Böllersalven und Tagwache werden den freudigen Tag verkünden, mit Must und Donner der Geschütze werden die auf den Bahnhöfen kommenden fremden Gäste empfangen werden. Abends wird Herr Dekonomierath Walcher das Schloß ob Ellwangen beleuchten lassen.

† Der König von Baiern besucht die vom Krieg heimgekehrten Gegenden seines Landes.

Nürnberg, 9. Nov. Hopfen. Die Zufuhren zum heutigen Markt waren sehr belangreich und mögen mindestens 600 Ballen betragen haben; das Geschäft eröffnete in matter Stimmung, erholte sich jedoch bald wieder, und wurden bis Mittags drei Viertel der hereinbrachten Markthopfen zu diensttägigen Preisen verkauft. Auf dem Lande ist es lebhaft und wird je nach Qualität 105, 115, 120 fl. bezahlt. Wir notiren heute: schöne Markthopfen 95 bis 110 fl., Altdorfer, Herbrucker 110 bis 115 fl., Aischgründer 105—120 fl., französische 95 bis 105 fl., Hallertauer 110—125 fl., Schwesinger 100 bis 110 fl., Württemberger 110—125 fl.

Schweinfurt, 7. Nov. Der heutige Viehmarkt, nur gering betrieben, zeigt wenig Lebhaftigkeit im Geschäft. Der Aukauf für's Ausland ist sehr gering; mehr gesucht sind Kühe und Jungvieh.

Staufen (Baden). In der Gemeinde Schlatt ist kürzlich eine schwere That geschehen, indem die einzigen zwei Söhne des Landwirths Wasmmer, der eine Schmied, der andere Landwirth, wegen eines geringen Werthes — es soll sich um einen Schoppen Wein gehandelt haben — in Streit geriethen, wobei der Schmied dem Landwirth mit einem Messer einige Schnitte in den Hals verfeigte und als nicht sogleich der Tod erfolgen wollte, ihm mit einer Schlegelart den Schädel einschlug. Nach dieser schrecklichen That entfloh der Thäter, verfeigte sich selbst einige nicht gefährliche Schnitte in den Hals und erhängte sich sofort an einem Baum in einem Garten.

† **Aus Starckenburg (Hessen),** 5. Novbr. Die Literatur über die Geschichte des Feldzugs des früheren 8. deutschen Bundesarmee-Korps wird demnächst eine neue Bereicherung erhalten. Prinz Alexander von Hessen

beabsichtigt nemlich, sein als Oberkommandant geführtes Tagebuch demnächst durch den Druck zu veröffentlichen.

Dresden, 4. Nov. Das gestrige Fest ist in seiner großartigen Anlage ausgeführt worden. Wie der Churfürst Friederich August im Jahre 1763 nach siebenmonatlicher, so ist der König Johann nach gerade zwanzigwöchentlicher Abwesenheit von seinem Volke mit großem Jubel und in einem förmlichen Triumphzuge empfangen worden. Die Gefahr, in der das Land gerade wie 1815 geschwebt hat, ein solches Wiedersehen vielleicht nicht feiern zu können, erklärt es zur Genüge, daß die Freude um so größer und der Ausdruck derselben um so massenhafter und glänzender war.

Venedig, 7. Nov. König Viktor Emanuel, der, vom Patriarchen und einer unermesslichen Volksmenge auf dem Markusplatz enthusiastisch empfangen, heute Vormittags hier eingetroffen ist, wohnte dem Tebeum bei.

† **Gleich** vorigem Jahr wird auch heuer vom 14. bis 20. Dezember in Paris eine Ausstellung von gemästetem Geflügel, von Butter und Käse, sowie von Instrumenten zur Butter und Käsebereitung stattfinden.

† **St. Petersburg** den 10. Nov. Aus Veranlassung der Vermählungsfeier des Großfürsten Thronfolgers ist ein kaij. Manifest erschienen, welches das Schicksal der Verurtheilten des Reiches einschließlich Polens und Finnlands erleichtert und die Zahlung der Steuernrückstände erläßt.

Paris, 4. Nov. Dem *Moniteur* gehen aus New-York unterm 12. Oktober nähere Einzelheiten über den Schiffbruch des *Evening Star*, jenes Dampfschiffes der New-York mail Steamship Company zu, welches auf der Reise von New-York nach New-Orleans unterging. Der größte Theil der Schiffbesatzung und der Passagiere, deren Anzahl sich auf 250 belief, kamen dabei um. Von dem gesammten Personal, welches auf dem Schiffe war, sind nur 16 gerettet worden. Es befand sich unter Anderem eine für das Theater von New-Orleans bestimmte Schauspieltruppe, bei der neunundfünfzig französische dramatische Künstler engagirt waren, dabei, die zum größten Theile umkamen.

Mittwoch:

Engel.



Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Novbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Schäkte.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Dinkel . . .	5 8	4 33	4 17
„ Haber . . .	3 26	3 22	3 20
„ Kernen . . .	7 —	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—
1 Einri Gerste . . .	1 12	1 8	—
„ Einform . . .	— 48	— 46	—
„ Winterweizen . . .	2 42	2 38	—
„ Roggen . . .	1 36	1 32	—
„ Linen . . .	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1 44	1 36	1 32
„ Welschhorn . . .	1 36	1 24	1 12

Heilbronn. Naturalienpreise vom 10. Novbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Schäkte.	Mittel.	Niederste.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—
„ Kernen . . .	7 6	7 6	7 6
„ Korn . . .	4 54	4 54	4 54
„ Gemischt . . .	5 4	5 4	5 4
„ Gerste . . .	5 —	4 54	4 36
„ Dinkel . . .	5 18	4 52	4 —
„ Haber . . .	3 54	3 47	3 42

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. **1866.**

Nr. 137.

Donnerstag den 15. November

Oberamt Backnang.

An die Schultheißenämter.

Die Schultheißenämter werden hiedurch angewiesen, nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Strafenarbeiten überall nachgeholt, die Gräben an den Staats- und Nachbarschaftsstrassen gehörig ausgeschlagen, die Dohlen und Ueberfahrtsbrücken gereinigt und schadhafte wieder hergestellt werden. Der Graben-Ausschlag darf nicht auf den Nebenwegen der Straßen gelagert, sondern muß alsbald abgeführt werden.

Ferner sind die Bäume, deren Aeste die Fahrbahn überragen, abzuasten, die krumm stehenden jungen Bäume aufzurichten und mit Stüpfeln zu befestigen, endlich die fehlenden längstens bis nächstes Frühjahr zu ergänzen. Der Vollzug ist bis 30. d. M. zu berichten.

Vorkommende Versäumnisse werden unnachlässig mit Ordnungsstrafen gerügt werden.
Backnang, den 14. November 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein.

Berufung eines Hopfenbau-Verständigen.

Aufgemuntert durch die bisherigen günstigen Erfolge der Hopfen-Cultur im Bezirke wird der Verein auch im nächsten Frühjahr einen Sachverständigen berufen, um sowohl diejenigen, welche neue Pflanzungen anzulegen wünschen, zu berathen, als auch beim Schnitt und der sonstigen Behandlung älterer Pflanzungen zc. Anleitung zu geben.

Hierauf Reflectirende wollen dieß in Balde dem Unterzeichneten mittheilen und zugleich den Maßgehalt des zur Hopfen-Anlage bestimmten Grundstücks, und ob auch die Hopfen-Setzlinge, wovon zu einem Morgen ca. 2500 Stück erforderlich sind, durch den Verein bestellt werden sollen, angeben.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1 1/2 bis 3' je nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist, Gerberhaaren zc. gedüngt werden.

Was die Lage des Hopfenlandes betrifft, so ist ein sanfter Abhang gegen Mittag, welcher gegen Norden durch Berge oder Waldungen vor rauhen und starken Winden geschützt ist, am geeignetsten. Tiefe Thalgründe und die Nähe von fließendem oder stehendem Wasser sind wegen der vielen Nebel und des häufig einfallenden Honig- und Mielthaus entschieden abzurathen. Die Hauptbedingung für das Gedeihen der Pflanze ist eine freie und sonnige Lage.

Die Hrn. Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß in den Gemeinden auf geeignete Weise zu verbreiten.
Backnang den 13. Novbr. 1866.

Der Vorstand:
Drescher.

Oberamt Backnang.

Nachdem Gottlieb Föll, Gemeindepfleger in Wüstenroth als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft auch für den Oberamtsbezirk Backnang bestätigt worden ist, so wird dieß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Backnang den 13. November 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

des Rothgerbers Ludwig Meister am Koppenberg, am kommenden

Samstag den 17. ds. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 12. Nov. 1866.

Rathschreiber
Krauth.

Backnang.

Land-Verkauf.

Gemeinderath Kunberger bringt aus seiner Johann Friedrich Daib'schen Pflugschaft am kommenden

Samstag den 17. ds. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

30,2 Mth. Land am Weizacher Weg, neben Johann Gottlieb Pflugschaft und Johannes Krautter's Wittwe;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Am 12. Novbr. 1866.

Rathschreiber
Krauth.

Backnang.

Wohnhaus- und Gerberei-Verkauf.

Färber Andreas Dorn dahier beabsichtigt den ihm eigen gehörigen, früher Rothgerber Leopold'schen Wohnhaus-Anteil mit eingerichteter Gerberei und 42,0 Mth. Hofraum beim Haus, in der Sulzbacher Vorstadt, nebst einem Keller-Anteil unter dem Wohnhaus



billigst bei Kaufmann August Seeger.

Murrhardt.